

Präsidium der Prüfstelle

Berlin, 29. Januar 2013

Tätigkeitsbericht 2012

1	Überblick	2
2	Prüfungen 2012.....	3
	2.1 Abgeschlossene Prüfungen.....	3
	2.2 Ergebnisse der Prüfungen.....	4
	2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse.....	7
3	Präventive Maßnahmen.....	9
	3.1 Hinweise an Standardsetzer.....	9
	3.2 Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10
	3.3 Prüfungsschwerpunkte 2013.....	11
	3.4 Weitere präventive Maßnahmen.....	12
4	Internationale Zusammenarbeit	14
5	Danksagung und Ausblick	16

1 Überblick

- Im Jahr 2012 hat die DPR 113 Prüfungen (Vorjahr 110) abgeschlossen, davon 110 Stichprobenprüfungen und 3 Prüfungen, die anlassbezogen oder Verlangensprüfungen waren. Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 16% deutlich unter dem Vorjahreswert mit 25%.
- Eine Normalisierung der Fehlerquote, d.h. eine Bereinigung um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis, war im Jahr 2012 im Gegensatz zum Vorjahr nicht erforderlich. Auf Basis der normalisierten Fehlerquote lag der Wert von 16% um 3 Prozentpunkte unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 19%.
- Der Rückgang der Fehlerquote ist im Wesentlichen auf die deutliche Verringerung der Anzahl von Anlass- und Verlangensprüfungen zurückzuführen, die in der Regel eine sehr hohe Fehlerquote aufweisen.
- Seit Gründung der DPR im Jahr 2005 wurden rund 850 Prüfungen abgeschlossen und damit der weitaus größte Teil der dem Enforcement unterliegenden Unternehmen in Deutschland überprüft.
- Im Vorjahr hat die DPR zur Fehlerprävention Gespräche mit den jeweiligen Vorsitzenden des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland geführt. Eine gleichartige Diskussionsplattform für alle mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, wurde im Jahr 2012 von der DPR in Kooperation mit dem IDW aufgesetzt und erste Gespräche erfolgreich geführt. Angesichts der positiven Resonanz seitens der Beteiligten werden diese Gespräche regelmäßig fortgeführt.
- Die Kosten für das zweistufige Enforcement wurden für 2012 mit 7,8 Mio. EUR geplant, davon 6,0 Mio. EUR für die DPR. Hiervon wurden 5,2 Mio. EUR von der DPR in Anspruch genommen.

2 Prüfungen 2012

2.1 Abgeschlossene Prüfungen

Im Jahr 2012 hat die DPR insgesamt 113 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr 110, s. Bild 1), davon 110 Stichprobenprüfungen (Vorjahr 90). Dieses Ergebnis geht mit dem Grundsatz der Stichprobenprüfung konform, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die übrigen Unternehmen alle 8-10 Jahre geprüft werden. Des Weiteren wurden 4 Fallbezogene Voranfragen beantwortet.

Anzumerken ist, dass sich die Grundgesamtheit der Unternehmen, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen, seit Aufnahme der operativen Arbeit der DPR am 1. Juli 2005 bis zum 1. Juli 2012 um mehr als 30% (von 1.249 auf 825 Unternehmen) verringert hat.

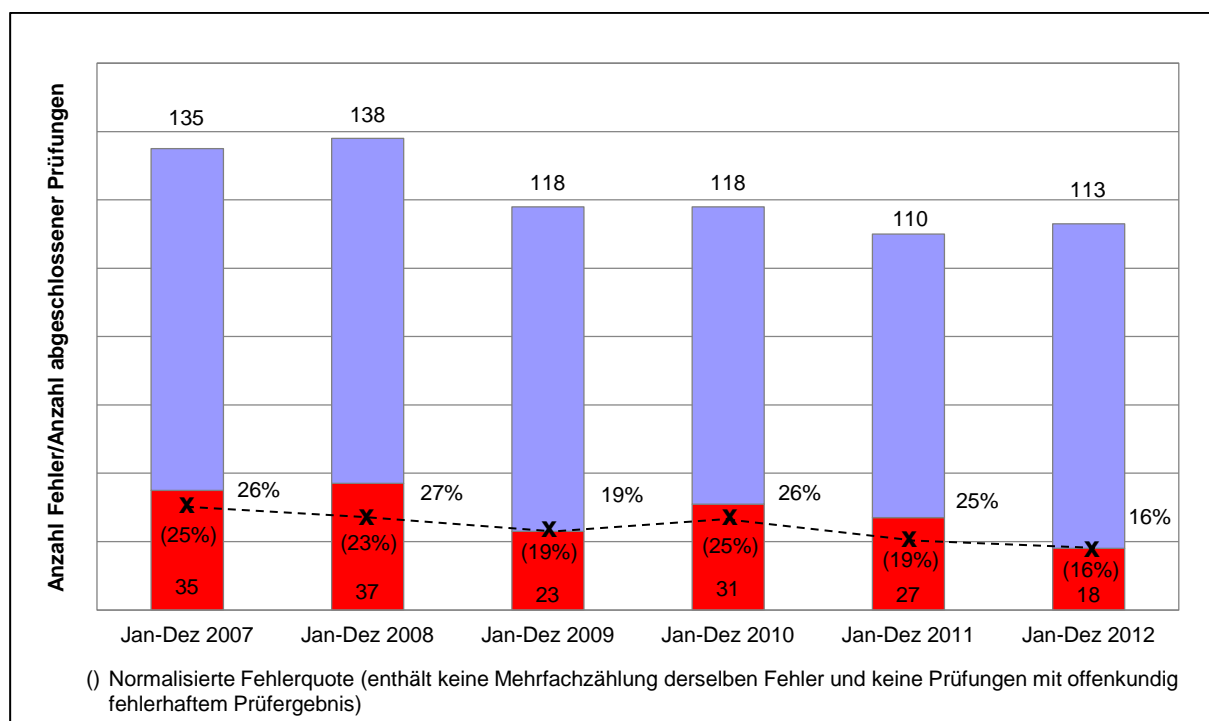


Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote

2.2 Ergebnisse der Prüfungen

Die Fehlerquote – gesamt – lag mit 16% unter dem hohen Niveau des Vorjahres (25%). Die Hauptursache für den Rückgang der Fehlerquote liegt in der starken Verringerung der Anzahl von Anlass- und Verlangensprüfungen, die häufig zu Fehlerfeststellungen führen.

Neben den Stichprobenprüfungen wurden im Jahr 2012 2 Anlassprüfungen abgeschlossen, davon in einem Fall bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus wurde eine Prüfung auf Verlangen der BaFin durchgeführt, die sich ebenfalls auf den Halbjahresfinanzbericht bezog (s. Bild 2). In der zweiten Jahreshälfte 2012 wurden zwar 7 weitere Anlass- und Verlangensprüfungen eingeleitet, diese waren jedoch bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

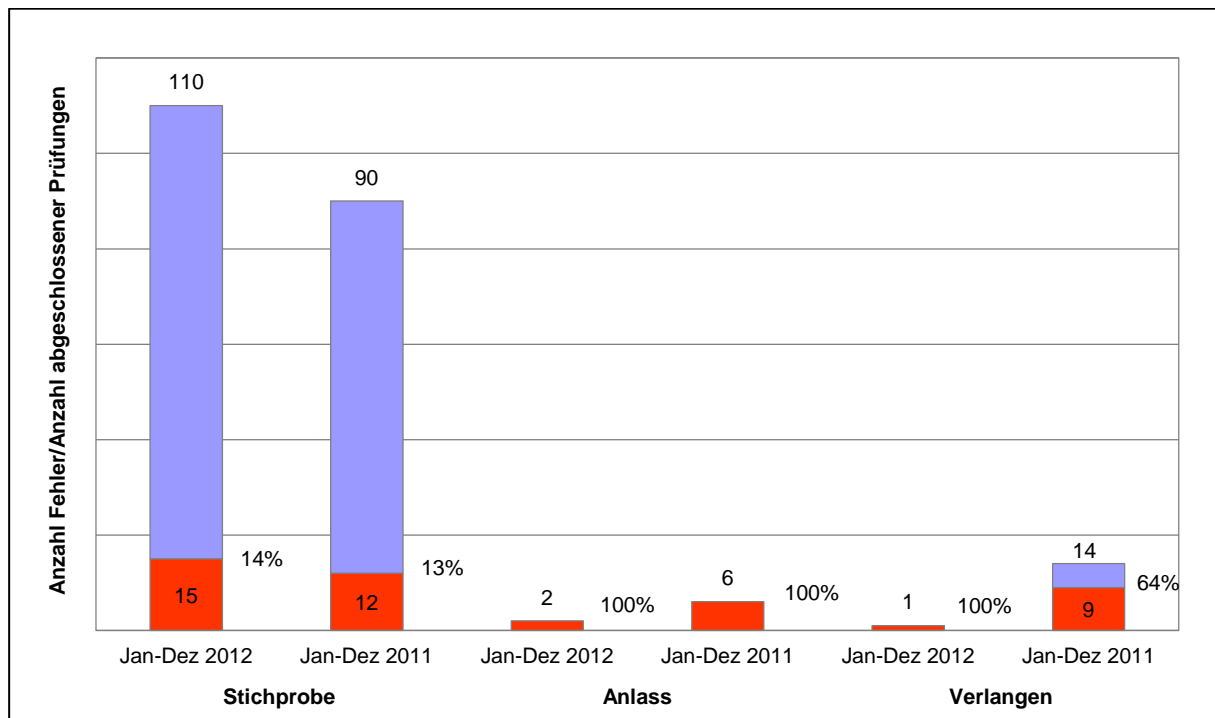


Bild 2: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote

Zur differenzierteren Darstellung und Auswertung wurde im Jahr 2011 eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis bereinigt ist. Die Gesamtzahl abgeschlossener Prüfungen wurde im Jahr 2011 um insgesamt 8 solcher Fälle bereinigt. Dabei handelte es sich um 1 Anlass- und 7 Verlangensprüfungen. Die normalisierte Fehlerquote betrug im Vorjahr somit 19%. Im Jahr 2012 wurden keine Mehrfachprüfungen derselben Unternehmen sowie keine

Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis abgeschlossen. Daher bestand kein Anlass zur Normalisierung der Fehlerquote. Folglich entsprach die normalisierte Fehlerquote im aktuellen Jahr dem unbereinigten Wert (s. Bild 1).

Die Reduktion der Fehlerquote im Jahr 2012 dürfte darüber hinaus auch auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

- Prüfung zahlreicher Unternehmen zum zweiten Mal durch die DPR,
- Größere Aufmerksamkeit beim Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen,
- Rückgang des Anteils kleinerer Unternehmen in der Enforcement-Grundgesamtheit,
- Verlassen des regulierten Marktes durch einige Unternehmen nach DPR-Prüfung sowie
- Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Alle 3 im Jahr 2012 abgeschlossenen Anlass- und Verlangensprüfungen führten zu Fehlerfeststellungen. Die Fehlerquote lag damit mit jeweils 100% auf bzw. über dem Vorjahresniveau (100% bei Anlass- und 64% bei Verlangensprüfungen). Bei Stichprobenprüfungen betrug die Fehlerquote 14%, was eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (13%) darstellt (s. Bild 2).

Bei der Differenzierung nach Unternehmensgröße (s. Bild 3) ergibt sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr: die Fehlerquote lag im Jahr 2011 bei den größeren Unternehmen, gemessen an der Zugehörigkeit zu einem Index, deutlich unter dem Niveau der kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen, die keinem Index angehören. Diese Tendenz hat sich im Jahr 2012 sogar noch verstärkt. 40 Prüfungen (Vorjahr 43) von Unternehmen, die einem Index angehörten, führten in lediglich 3 Fällen zu einer fehlerhaften Rechnungslegung (Fehlerquote 8% im aktuellen Jahr bzw. 14% im Vorjahr). Eine wesentlich höhere Fehlerquote von 21% errechnet sich bei kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit (Vorjahr 31%). Hier wurde bei insgesamt 73 abgeschlossenen Prüfungen in 15 Fällen eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt.

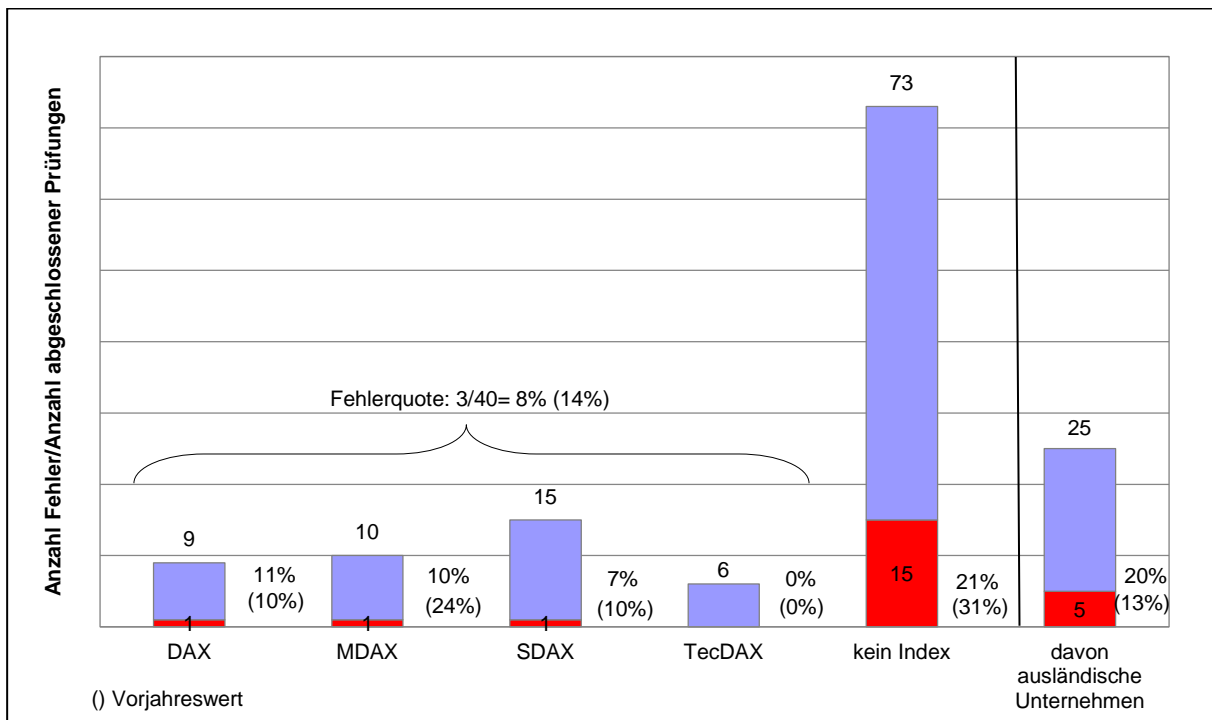


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes, Fehlerquote

Nach Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung fragt die DPR die betroffenen Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Dieser offiziellen Anfrage geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Der DPR ist es dabei wichtig, den Unternehmen und deren Abschlussprüfern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und ihrer Argumente zu geben und sich der offenen Diskussion zu stellen. Die Zustimmungquote der Unternehmen zu den Fehlerfeststellungen der DPR bewegt sich mit 75% weiterhin auf hohem Niveau (s. Bild 4). Hierin sieht die DPR einen wichtigen Qualitätsbeweis ihrer Arbeit.

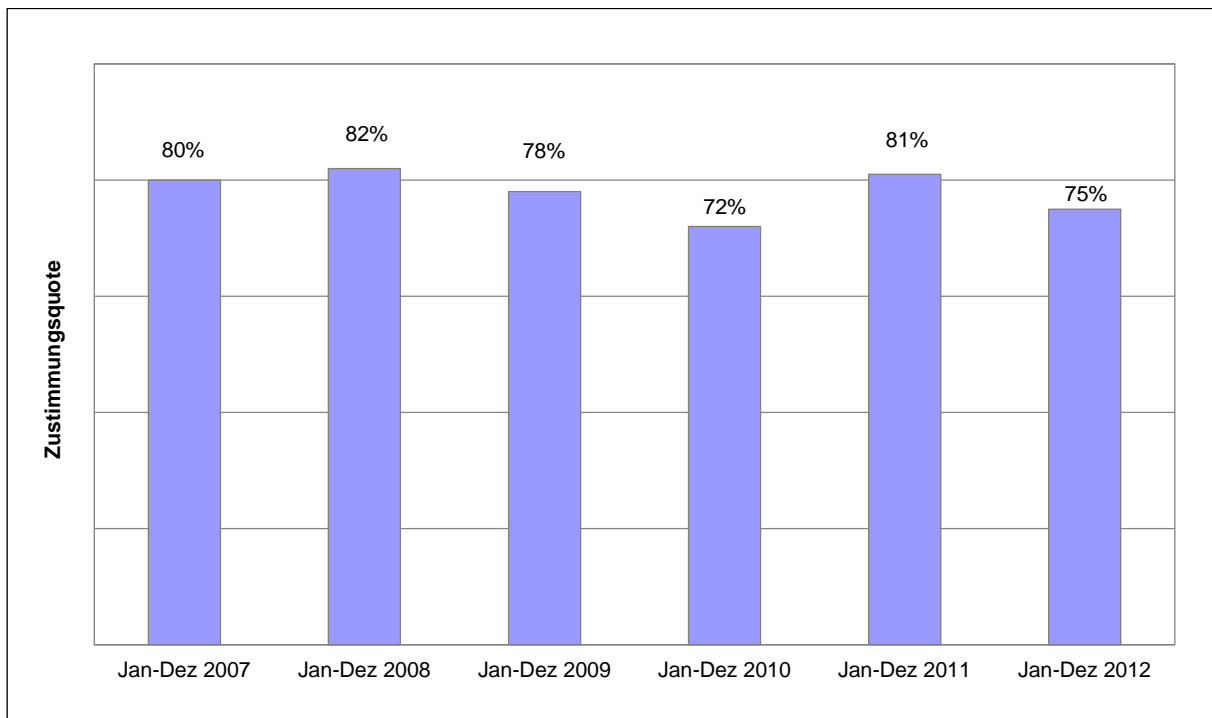


Bild 4: Entwicklung der Zustimmungsquote bei Fehlerfeststellungen

Alle Fälle mit Fehlerfeststellungen gibt die DPR an die BaFin weiter, unabhängig davon, ob die Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt haben. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Im Jahr 2012 hat die BaFin insgesamt 8 solcher Fälle abgeschlossen. In 7 Fällen wurde das Ergebnis der DPR bestätigt und eine Fehlerveröffentlichung veranlasst; in einem Fall wurde auf der zweiten Enforcement-Stufe kein Verfahren eingeleitet, da auf Grund eines Delistings des entsprechenden Unternehmens kein öffentliches Interesse mehr an der Prüfung bestand.

2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den 18 Fällen mit fehlerhafter Rechnungslegung liegen pro Unternehmen im Durchschnitt 2-3 Einzelfehler vor. Hinzuweisen ist darauf, dass die DPR aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt am Main gehalten ist, bei Prüfverfahren, die mit Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung enden, im Hinblick auf den geprüften Abschluss für sich genommen unwesentliche Verstöße ebenfalls als Fehlerfeststellung in das Prüfungsergebnis aufzunehmen.

Wie in den Vorjahren wurden bestimmte Fehlerkategorien gebildet, denen sich die wiederholt auftretenden Einzelfehler zuordnen lassen. Bild 5 zeigt die „Hitliste“ der am häufigsten festgestellten Fehler.

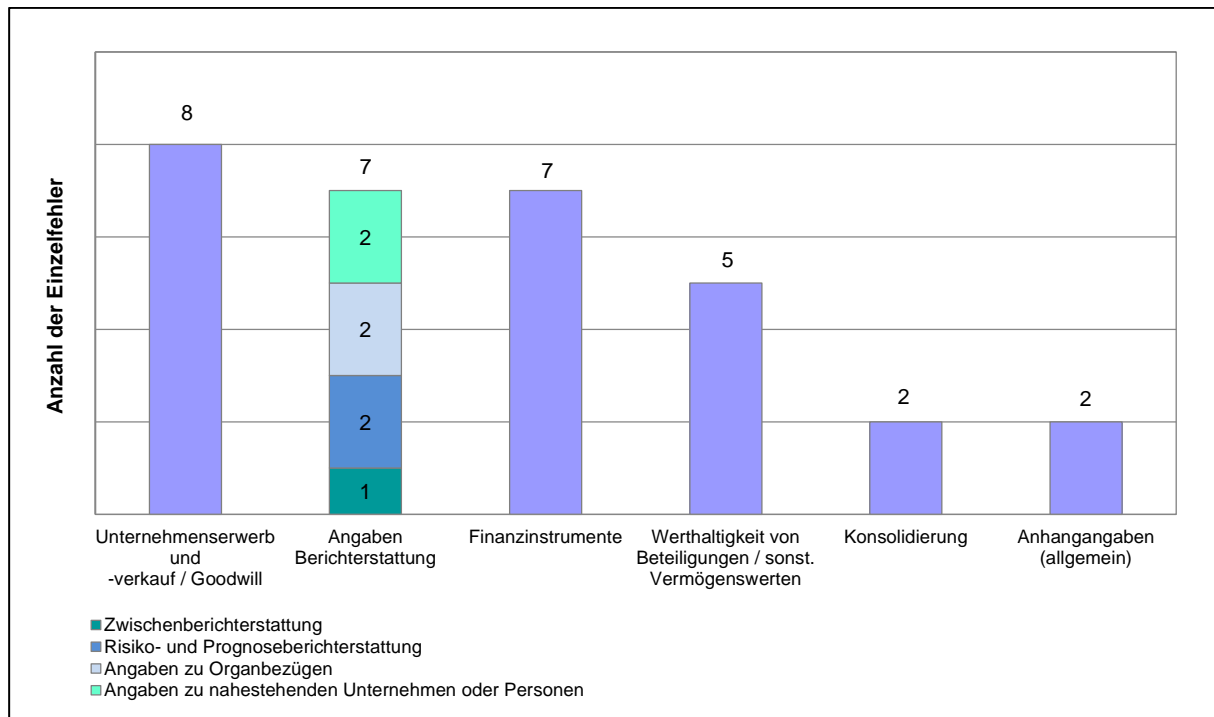


Bild 5: Häufigste Fehlerarten

Im Jahr 2012 konnte die DPR zwei wesentliche Ursachen für Fehler identifizieren:

- Unzureichende Berichterstattung im Lagebericht und Anhang sowie
- Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Eine wesentliche Fehlerquelle stellte wie im Vorjahr die Berichterstattung im Konzernlagebericht und im Anhang dar. So wurden insgesamt 2 Einzelfehler wegen unzureichenden bzw. fehlenden Angaben zu nahestehenden Unternehmen oder Personen festgestellt. Weitere Fehler betreffen Unzulänglichkeiten in den Angaben zu den Organbezügen, der zukünftigen Entwicklung bzw. den Risiken des Unternehmens, der (Zwischen-)Lageberichterstattung sowie den weiteren Anhangangaben.

Fehler, die auf Umfang und Anwendungs- bzw. Auslegungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS zurückzuführen sind, betreffen vor allem die bilanzielle Behandlung von Unternehmenserwerben mit 8 Einzelfehlern (Vorjahr: 7 Einzelfehler), wobei etwaige Feststellungen im Bereich des Goodwill Impairment Tests (3 Einzelfehler) und der Kaufpreisallokation (2 Einzelfehler) aufgetreten sind.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten ist ein weiterer Bereich, der sich durch Anwendungsschwierigkeiten auszeichnet und damit fehleranfällig für die Ersteller ist. Hier wurden insgesamt 7 Einzelfehler festgestellt, insbesondere zu Bewertungsfragen und Angabepflichten im (Konzern-)Anhang.

Fünf weitere Einzelfehler wurden im Bereich der Werthaltigkeit von Forderungen oder Beteiligungen identifiziert. Diese Fehler betrafen beispielsweise Überbewertungen von Forderungen oder unterlassene Wertminderungen von Beteiligungen.

Letztlich offenbarten sich Schwächen im Zusammenhang mit der Konsolidierung von Beteiligungen. Die in diesem Bereich festgestellten 2 Einzelfehler betrafen die unzutreffende Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

3 Präventive Maßnahmen

3.1 Hinweise an Standardsetzer

In ihrer mehr als siebenjährigen Tätigkeit hat die DPR rund 850 Prüfungen abgeschlossen und damit den weitaus größten Teil der dem Enforcement unterliegenden Unternehmen in Deutschland überprüft. Diese Erfahrung ließ die DPR im Vorjahr in die in Bezug auf das IASB Consultation Paper „Agenda Consultation 2011“ abgegebene Stellungnahme einfließen. Darin werden die Schwächen ausgewählter Standards dargelegt und Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet. Die festgestellten Defizite beziehen sich u.a. auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (IAS 38) sowie die Bilanzierung des Goodwill (IAS 36). Darüber hinaus wird in der Stellungnahme die mangelnde Durchsetzbarkeit (Enforcebarkeit) der genannten Standards kritisiert.

Diese Kritikpunkte waren – neben anderen Themen – auch Gegenstand der Rede des Vorsitzenden des International Accounting Standards Board (IASB), Hans Hoogervorst, die er im

Rahmen der „International Association for Accounting Education & Research“-Konferenz am 20. Juni 2012 in Amsterdam hielt. Zum einen räumt Herr Hoogervorst ein, dass die Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände eine der größten Herausforderungen für die Abschlussersteller darstelle. Zum anderen stellt er fest, dass der Goodwill Impairment Test in der Praxis nicht immer mit der nötigen Stringenz durchgeführt werde und die erforderlichen Abschreibungen häufig zu spät vorgenommen würden. Daher sieht der Vorsitzende des IASB eine Überprüfung der Goodwill-Bilanzierung während des Post-Implementation Review von IFRS 3 vor. Schließlich betont Herr Hoogervorst, dass sich die Einschränkung des Raums für Missbrauch in den Rechnungslegungsstandards positiv auf deren Qualität auswirke. Nach unserer Auffassung würde ein geringerer Spielraum für Missbrauch in den IFRS zu einer besseren Enforcebarkeit dieser Standards führen.

Sofern auf die Rede von Hans Hoogervorst Taten des IASB folgen, ließe sich ein Teil der mit der Anwendung und dem Enforcement der IFRS verbundenen Schwierigkeiten in Zukunft mindern.

3.2 Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Als präventives Instrument hat das Präsidium der Prüfstelle im Vorjahr Gespräche mit den jeweiligen Vorsitzenden des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland geführt. Ein derartiger Dialog mit allen mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, fand im Jahr 2012 im Rahmen einer von der DPR in Kooperation mit dem IDW aufgesetzten Diskussionsplattform statt.

Das Ziel dieser Gespräche ist in erster Linie ein Erfahrungsaustausch bezüglich der Rechnungslegungsfehler, die von der DPR trotz uneingeschränktem Bestätigungsvermerk in den Abschlüssen der von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Unternehmen festgestellt wurden. Davon profitieren beide Seiten gleichermaßen: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden so hinsichtlich vermeidbarer Fehler sensibilisiert, damit derartige Fehler in der Zukunft nach Möglichkeit weitestgehend vermieden werden; die DPR erhält ihrerseits von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nützliche Anregungen, die sie in ihre Prüfungspraxis einfließen lässt.

Als Ergebnis der ersten Runde dieser Gespräche lässt sich festhalten, dass der Erfahrungsaustausch sowohl für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als auch für die DPR von großem Nutzen war und von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen wurde. Angesichts dessen soll dieser Dialog regelmäßig wiederholt werden.

3.3 Prüfungsschwerpunkte 2013

Im vierten Quartal eines jeden Kalenderjahres legt die DPR die Prüfungsschwerpunkte für das nachfolgende Kalenderjahr fest, die – bei entsprechend materieller Bedeutung – in jeder Stichprobenprüfung von der DPR aufgegriffen werden. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ergibt sich primär aus den Erfahrungen der DPR mit häufig fehlerhaft umgesetzten Normen bzw. bilanziellen Sachverhalten, aus einer Orientierung an aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die auf die Bilanzierung und Berichterstattung Einfluss haben können, und aus dem Rückgriff auf einzelne vor kurzem verabschiedete neue Standards. Im Jahr 2013 werden – neben den allseits bekannten bilanziellen Sachverhalten, die sich schon in der jüngeren Vergangenheit als besonders fehlerträchtig erwiesen – insbesondere die Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie Fehlerkorrekturen als Prüfungsschwerpunkte im Fokus der DPR-Prüfungen stehen. Im Oktober 2012 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2013 festgelegt:

1. Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill

- Übereinstimmung der Cash Flow-Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der entsprechenden Unternehmensplanung, insbesondere auch hinsichtlich des Planungszeitraums
- Plausibilität der geplanten Cash Flows im Detailplanungszeitraum, insbesondere wenn in der Vergangenheit die Planzahlen nicht erreicht werden konnten oder wenn die Annahmen von Marktdaten abweichen
- Plausibilität der Wachstumsrate und des Abzinsungssatzes (Abgrenzung der Peer Group bei der Ermittlung der Eigenkapitalkosten; fristenkongruente Ableitung des Abzinsungssatzes (IAS 36.56))
- Ausreichend präzise Offenlegung der Bewertungsmethoden und der zugrunde liegenden Annahmen (IAS 36.134)

2. Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

- Plausibilität der versicherungsmathematischen Annahmen (insbesondere Abzinsungssatz) zur Bestimmung der Verpflichtung (IAS 19.75, IAS 19.78)
- Bestimmung des erwarteten Ertrags aus Planvermögen (IAS 19.106) und Bewertung des Planvermögens (IAS 19.102)
- Vollständigkeit der Angaben zu Pensionsverpflichtungen und zum Planvermögen im Konzernanhang
- Angaben zu herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen IFRS (IAS 8.30) im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

3. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

- Zuführung und Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen
- Aufwendungen und Erträge aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen (IFRS 3.58)
- Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit sukzessivem Unternehmenserwerb (IFRS 3.42)
- Erträge aus negativem Goodwill

4. Konzernlagebericht

- Darstellung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ertragslage (DRS 15.50)
- Vollständige und richtige Darstellung von wesentlichen Risiken i.S.d. DRS 5.10
- Prognoseberichterstattung im Zusammenhang mit Segmenten (DRS 15.89)

5. Fehlerkorrekturen

- Verständliche Darstellung der Art des korrigierten Fehlers im Konzernanhang (IAS 8.49)
- Richtige Darstellung in der Konzernbilanz über drei Perioden (IAS 1.39) sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (IAS 1.106(b))

3.4 Weitere präventive Maßnahmen

Auch wenn in einer Prüfung kein Fehler festgestellt wird, gibt die DPR doch in vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung. Damit sollen Schwachstellen in künftigen Abschlüssen vermieden und die Qualität der Rechnungslegung erhöht

werden. Die Häufigkeit der Hinweise (s. Bild 6) zeigt, dass auch hier Hinweise in den Bereichen Unternehmenserwerb und -verkauf sowie Lageberichterstattung erteilt wurden.

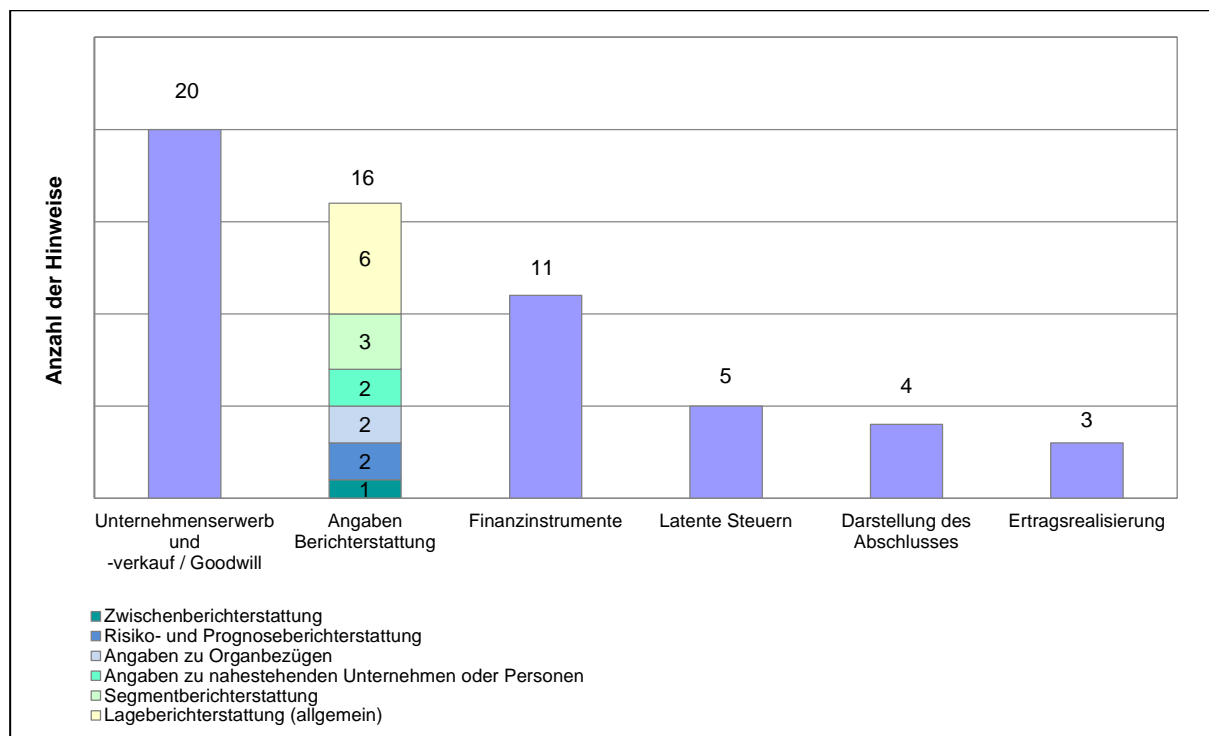


Bild 6: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen

Von dem im November 2009 eingeführten Instrument der Fallbezogenen Voranfrage wurde im Jahr 2012 in 4 Fällen Gebrauch gemacht, während im Vorjahr eine Anfrage gestellt wurde. Mit diesem Verfahren können Fehler bereits bei der Abschlusserstellung vermieden und kann somit die präventive Funktion der DPR verstärkt werden.

Alle Voranfragen der Jahre 2011 und 2012 erfüllten die Voraussetzungen für die Annahme zur Bearbeitung durch die DPR. Seit Einführung der Fallbezogenen Voranfragen hielt die DPR die vorgeschlagene Bilanzierung in 7 Fällen für vertretbar und in 4 Fällen für nicht vertretbar. Im Sinne der Präventivfunktion wurden die Voranfragen zeitnah bearbeitet, um den entsprechenden Unternehmen Sicherheit bei der Bilanzierung zu geben.

Um zur Verbesserung der Qualität der Goodwill-Bilanzierung beizutragen, die erfahrungsgemäß eine der häufigsten Quellen für Rechnungslegungsfehler darstellt, hat die DPR an der von European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und Organismo Italiano di Contabilità (OIC) durchgeführten Befragung „Goodwill impairment and amortisation“ teilge-

nommen. Diese Befragung fand im Vorfeld des Post-Implementation Review von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ statt. Die DPR hat darin – wie bereits in der Stellungnahme bezüglich des IASB Consultation Paper „Agenda Consultation 2011“ – für eine planmäßige Goodwill-Abschreibung plädiert.

Im Sinne eines präventiv ausgerichteten Dialogs mit der Öffentlichkeit wurden wie in den Vorjahren die Arbeit der DPR und ihre Ergebnisse auf mehreren einschlägigen Veranstaltungen für Betriebswirtschaft und Rechnungswesen vorgetragen. Darüber hinaus hat die DPR die jeweils aktuellen Prüfergebnisse und wichtigsten Vorhaben in Pressemitteilungen und/oder im Rahmen von Pressekonferenzen veröffentlicht.

4 Internationale Zusammenarbeit

Auf europäischer Ebene wird die Koordination zwischen den nationalen Enforcement-Institutionen zur Förderung einer einheitlichen Anwendung von IFRS-Vorschriften durch die im Jahr 2011 gegründete europäische Wertpapieraufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) wahrgenommen.

Die Koordination der Tätigkeiten der nationalen Enforcement-Institutionen findet in erster Linie im Rahmen der von der Vorgängerinstitution Committee of European Securities Regulators (CESR) etablierten „European Enforcement Coordination Sessions“ (EECS) statt. Bei diesen etwa alle zwei Monate stattfindenden Treffen werden IFRS-Anwendungsfälle mit länderübergreifender Bedeutung diskutiert, um so eine einheitliche Auslegung von IFRS-Vorschriften sowie einen Austausch erster Erfahrungen mit der Anwendung neuer IFRS-Vorschriften in Europa zu fördern. Eine Zusammenfassung der Aktivitäten der EECS und der nationalen Enforcer im Jahr 2011 ist im ESMA-Bericht „Activity Report on IFRS Enforcement in the European Economic Area in 2011“ zu finden.

Mit dem Ziel einer weiteren Harmonisierung des Enforcement in Europa hat die ESMA eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der CESR Standards on Financial Reporting beauftragt. Das Ergebnis dieser Arbeit in Form von „ESMA Guidelines on Enforcement“ wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 bekannt gegeben. Das Bestreben der ESMA, ein einheitliches Vorgehen europäischer Enforcer zu bewirken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings dürfen die nationalen Besonderheiten dabei nicht außer Acht gelassen werden. Zur Unterstützung der einheitlichen Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit durch Abschlusser-

steller, Abschlussprüfer und Enforcer wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die im November 2011 das Konsultationspapier „Considerations of materiality in financial reporting“ und im August 2012 eine Zusammenfassung der eingegangenen Kommentierungsschreiben veröffentlichte. Die nahezu einhellige Auffassung der Kommentierenden ergab, dass eine Klarstellung bezüglich der Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit vom IASB und nicht von der ESMA zu erarbeiten wäre. Eine Diskussion des Konsultationspapiers und der Rückmeldungen fand am 1. Oktober 2012 statt. Basierend darauf wird die ESMA im Jahr 2013 eine abschließende Stellungnahme veröffentlichen. Die DPR würde es sehr begrüßen, wenn sich die ESMA im Ergebnis der Befragung anschließt. In beiden Arbeitsgruppen wurden die deutschen Interessen durch die BaFin und die DPR vertreten.

Um eine konsistente Anwendung der IFRS-Vorschriften in Europa zu fördern, hat die ESMA im Jahr 2012 mehrere Berichte publiziert, in denen aktuelle Rechnungslegungsfragen adressiert werden. An der Erstellung des im Januar 2013 erschienenen ESMA-Reports „European enforcers review of impairment of goodwill“ war die DPR maßgeblich beteiligt. Darin wird anhand eines Desktop Review die Bilanzierungspraxis von 235 europäischen Emittenten im Hinblick auf den Wertminderungstest bezogen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte analysiert. Die Untersuchung zeigt, dass die durchgesehenen Konzernabschlüsse zwar die wesentlichen Anhangangaben zum Impairment Test beinhalten, diese Angaben jedoch häufig nicht genügend informativ, zu allgemein bzw. nicht unternehmensspezifisch sind („boilerplate“). Die Abschlussersteller werden von der ESMA angehalten, eine aussagekräftige und angemessene Sensitivitätsanalyse offen zu legen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit einer unter dem Nettovermögenswert liegenden Marktkapitalisierung. Unternehmen und ihre Abschlussprüfer sind gut beraten, die Hinweise des Berichtes zu würdigen. Darin werden Fragestellungen aufgegriffen, die für den von der DPR für das Jahr 2013 festgelegten Prüfungsschwerpunkt „Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill“ von Bedeutung sind.

Die mangelnde Transparenz der Anhangangaben wird auch im ESMA-Report „Review of Greek Government Bonds accounting practices in the IFRS Financial Statements for the year ended 31 December 2011“ kritisiert.

Die niedrige Eigenkapitalausstattung im Bankensektor sowie die wirtschaftlich prekäre Lage vieler Kreditnehmer haben das Thema „Forbearance“ in den Fokus der europäischen Finanzaufsichtsbehörden gerückt. Mit dem Begriff „Forbearance“ werden Maßnahmen in Ver-

bindung gebracht, mit denen Banken auf die verschlechterte Bonität ihrer Kreditnehmer reagieren, z.B. Nachverhandlung der Kreditkonditionen oder Stundung von Zins- und Tilgungszahlungen. Während sich die European Banking Authority (EBA) und der European Systemic Risk Board (ESRB) mit einer Einschätzung der damit verbundenen systemischen Risiken befassen, setzt sich die ESMA für eine einheitliche Abbildung von Forbearance-Sachverhalten in den Unternehmensabschlüssen ein. In der öffentlichen Erklärung „Treatment of Forbearance Practices in IFRS Financial Statements of Financial Institutions“ fordert die ESMA die Finanzinstitute auf, die von Forbearance-Maßnahmen betroffenen Bilanzpositionen auf einen möglichen Wertminderungsbedarf zu prüfen und qualitative sowie quantitative Informationen über diese Bilanzpositionen im Anhang offen zu legen.

Im Jahr 2012 haben die ESMA und die nationalen Enforcer erstmalig gemeinsame europäische Enforcement-Schwerpunkte abgestimmt, die Jahres- und Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr betreffen. Die im November 2012 in einer öffentlichen Erklärung der ESMA bekannt gemachten Schwerpunkte betreffen die Bilanzierung von Finanzinstrumenten, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen sowie Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten. Diese decken sich weitgehend mit den DPR-Prüfungsschwerpunkten. Das für das Jahr 2013 von der DPR nicht einbezogene Thema „Bilanzierung von Finanzinstrumenten“ kann aber im Einzelfall im Rahmen einer Prüfung berücksichtigt werden.

5 Danksagung und Ausblick

Auch im Jahr 2012 hat die DPR ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen können. Den geprüften Unternehmen möchte die DPR daher für ihre Kooperationsbereitschaft und den intensiven fachlichen Austausch danken. In besonderer Weise gebührt auch an dieser Stelle all denjenigen Dank, die der DPR ihre wohlwollende Unterstützung haben zukommen lassen: Den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJ und BMF sowie insbesondere der BaFin, dem DRSC, den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem IDW, der APAK und der WPK. Der besondere Dank gilt auch den Mitgliedern der Prüfstelle, der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets exzellente fachliche Arbeit.

Während im Hinblick auf die normalisierte Fehlerquote ein Rückgang um 3 Prozentpunkte auf 16% zu verzeichnen ist, liegt die unbereinigte Fehlerquote im Jahr 2012 mit 16% unter dem hohen Niveau des Vorjahres (25%). Um die Qualität der Rechnungslegung nachhaltig zu verbessern, wird die DPR ihre präventive Tätigkeit weiterhin fortsetzen.

Darüber hinaus wird die DPR gemeinsam mit der BaFin eng mit den europäischen Enforcement-Institutionen zusammenarbeiten mit dem Ziel einer weiteren Harmonisierung der Enforcement-Aktivitäten und der einheitlichen Anwendung von IFRS-Vorschriften in Europa.

Ab dem Jahr 2013 soll nun auch in Österreich eine Enforcement-Einrichtung für die Stärkung des Vertrauens der Kapitalmarktanleger in Finanzmarktinformationen Sorge tragen. Die DPR begrüßt diesen Schritt. Die Tatsache, dass das Enforcement-Modell in Österreich Elemente des deutschen Systems aufweist, stellt zudem für die DPR eine Bestätigung der Effektivität dieses Modells dar. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der regulatorischen Entwicklungen im europäischen Kontext wird die DPR wie bisher für die erfolgreiche Weiterführung des zweistufigen Enforcement eintreten.

Prof. Dr. Edgar Ernst
(Präsident der Prüfstelle)